

# Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße

Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)

Az.: 1 K 26/23

Neustadt an der Weinstraße, 19.02.2025

## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Donnerstag, 26.06.2025</b>	<b>11:00 Uhr</b>	<b>C 2, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Neustadt an der Weinstraße, Robert-Stolz-Straße 20, 67433 Neustadt an der Weinstraße</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Neustadt an der Weinstraße

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>	Blatt
Neustadt an der Weinstraße	751/1	Gebäude- und Freifläche Hauptstraße 105	229	18178, BV 4
Neustadt an der Weinstraße	750/3	Gebäude- und Freifläche Turmstraße	27	18178, BV 5/ zu 4

Zusatz: 2/3 Miteigentumsanteil an dem Flst. 750/3

## Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Wohn- und Geschäftshaus, Denkmalschutz, Leerstehend, vor 1900 (teilweise Gebäudeteile aus dem Jahr 1398 und 1619), 3-geschossig, Satteldach, ca. 229 m<sup>2</sup>;

**Verkehrswert:** 370.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 19.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

## Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die

Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Zerbin  
Rechtspflegerin

**<Termin.Stunde>**